



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Rat der Gemeinde Neuenkirchen

SPD-Fraktion/ Gruppe mit Franz-Josef Lasar B90/Grüne
im Rat der Gemeinde Neuenkirchen
Daniel Schweer, Konrad-Adenauerstr. 28, 49586 Neuenkirchen

An
-die Presse

SPD-Fraktion/ Gruppe mit Franz-Josef Lasar
B90/Grüne
im Rat der Gemeinde Neuenkirchen
Vorsitzender:

Daniel Schweer
Konrad-Adenauerstr. 28
49586 Neuenkirchen

Tel. 05465/439
Mobil: 0160/822 0 439
e-Mail: daniel-schweer@osnnet.de

Neuenkirchen, den 14. August 2022

SPD beantragt Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C – Mehr Anreize für Eigentümer baureifer Grundstücke

Neuenkirchen

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Neuenkirchen möchte mit einem Ratsantrag die Verwaltung beauftragen, zu überprüfen, ob es in der Gemeinde Neuenkirchen sinnvoll wäre, die sog. Grundsteuer C nach dem Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung mit Wirkung zum 01.01.2025 einzuführen.

Die Verwaltung solle mögliche Kriterien entwickeln mit denen die genaue Bezeichnung und die Größe der neu zu steuernden baureifen Grundstücken, sowie deren Lage im Gemeindegebiet konkretisiert werden können. Ebenso sollen nach dem Willen der SPD-Fraktion die möglicherweise zu erzielenden Mehreinnahmen sowie die dauerhaft anfallenden Verwaltungskosten überschlägig dargestellt werden. Eine juristische Prüfung auf Grundlage der geltenden Gesetze, insbesondere vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes seien nach dem Antrag ebenso zu prüfen.

„Durch das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung soll den Kommunen ab 2025 erstmals ermöglicht werden, einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke festzulegen (sogenannte neue Grundsteuer C). Durch diese Änderung soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, die baureifen Grundstücke einer gerechten und sinnvollen Nutzung durch Bebauung entsprechend des jeweils gültigen Bebauungsplanes zuzuführen. Ebenso sollen diese Grundstücke damit einem reinen Spekulationsmarkt entzogen werden.“ Erläutert der SPD-Fraktionsvorsitzende Daniel Schweer den Antrag.

Die jeweils örtlich zuständige Gemeinde entscheidet nach eigenem Ermessen darüber, ob aus städtebaulichen Gründen eine sog. Grundsteuer C auf baureife Grundstücke erhoben werden soll. Gleichfalls wird darüber entschieden, welche steuerliche Belastung im Rahmen der verfassungsmäßigen Vorgaben den betroffenen Grundstückseigentümern auferlegt werden soll.

„Die Grundsteuer C ist aus unserer Sicht grundsätzlich ein gutes Instrument, mit dem Kommunen für mehr Wohnraum sorgen können. Wenn es in der Gemeinde Neuenkirchen zum Beispiel baureife, aber unbebaute Grundstücke und Baulücken gibt, könnte die Kommune damit einen Anreiz zur Wohnbauentwicklung schaffen.“ So Schweer.

Um letztendlich entscheiden zu können, ob diese Steuer in der Gemeinde Neuenkirchen eingeführt werden sollte, benötige die Politik die groben Rahmendaten.

Bildunterschrift:

Beispielbild Wohnungsbau